



Die **Stadt Nittenau** (Landkreis Schwandorf) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeitbeschäftigung
für den städtischen Bauhof
im Bereich Wasserwart, Wasser- und Heizungsinstallation**

und

**einen Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeitbeschäftigung
für den städtischen Bauhof
im Bereich Elektrikerarbeiten**

und

**einen Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeitbeschäftigung
für den städtischen Bauhof
im Bereich Maurer- und Pflasterarbeiten**

und

**einen Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeitbeschäftigung
mit 25 Wochenstunden
für den städtischen Bauhof
im Bereich Grünpflege**

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Mitarbeit bei allen anfallenden Tätigkeiten des Bauhofbetriebes
- Durchführung des Winterdienstes, Rufbereitschaft
- Unterstützung bei Veranstaltungen
- Mitgliedschaft in einer örtlichen Feuerwehr ist erwünscht

Sie bringen mit

- eine erfolgreich abgeschlossene bauhandwerkliche Berufsausbildung
- eine mehrjährige Erfahrung im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe, bevorzugt in den gesuchten Beschäftigungsfeldern

Wünschenswert wäre

- mehrjährige Erfahrung
- Führerscheinklasse CE
- Fähigkeit und Erfahrungen in der Bedienung der im Bauhof eingesetzten Maschinen bzw. Fahrzeuge
- Vielseitiges handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Teamfähigkeit und Organisationstalent
- ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise
- Flexibilität, Hilfs- und Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit
- ein bürgernahes Denken und Handeln
- eine über die Regelarbeitszeit hinausgehende Einsatz- sowie Rufbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung sowie die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Zeugnisse und Beurteilungen) richten Sie bitte bis spätestens **28.02.2021** an die **Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau** oder per **E-Mail** (pdf-Format) an **poststelle@nittenau.de**. Für Auskünfte stehen Herr Stefan Meier (09436/309-33) oder Frau Seebauer (Tel. 09436/309-27) gerne zur Verfügung.
Auslagen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können nicht erstattet werden

gez. **Benjamin Boml, 1. Bürgermeister**

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung bei der Stadt Nittenau

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Stadt Nittenau
vertr. durch 1. Bürgermeister Benjamin Boml
Postanschrift: Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau
Telefon: 09436/ 309 0
Telefax: 09436/2680
E-Mail: poststelle@nittenau.de
2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Der/Die Datenschutzbeauftragte bei der Stadt Nittenau
Postanschrift: Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau
Telefon: 09436/ 309 0
Telefax: 09436/2680
3. Zweck der Datenerhebung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung.
Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG vom 15.05.2018.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten: Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Personalverwaltung und den Personalrat.
5. Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir mindestens für 6 Monate.
Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von 6 Monaten nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich.
Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert, siehe auch schon unter Nr. 3.

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagmüllerstraße 18,
80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nittenau ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.